

# Gemeinde Aying

Kirchgasse 4 - 85653 Aying  
Tel.: 08095 – 9095-0 / Fax: 08095 – 9095-49  
email: gemeinde@aying.de - Internet: <http://www.aying.de>

Aying, 27.06.2024

## Bekanntmachung zur Verfügung

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

#### Widmung (Art. 6 BayStrWG)

##### Inhalt:

Die Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 36a "Mischgebiet-Dürrnhaar Nord" ist gemäß Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) als Ortsstraße mit einer Länge von ca. 115 m zu widmen.

##### Begründung:

Die zukünftige Ortsstraße ist öffentlich zu widmen, damit die Erschließung der Baugrundstücke gesichert ist.

#### 1. Straßenbeschreibung

Straße:	Am Kiesgrund
Stadt/Gemeinde:	Aying;
Landkreis:	München;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	1837/2, Gemarkung Peiß; 1838/0, Gemarkung Peiß;
Anfangspunkt:	Höhenkirchener Straße - ST 2078 -;
Endpunkt:	Höhenkirchener Straße - ST 2078 -;
Länge:	0,115 km;
Baulastträger:	Gemeinde Aying;

#### 2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

#### 3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	01.07.2024
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	
Tag der Sperrung:	



Andrea Dittrich

#### 4. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am: 01.07.2024	Abgenommen am: 01.08.2024	Veröffentlichung im Amtsblattnummer.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
Weitere Bekanntmachungen:		Für die Richtigkeit:	
<p>01. JULI 2024 </p> <p>Datum, Unterschrift</p>			

---

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.**

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.
  - Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen
  - Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
  - *[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]* Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
-

